



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 184. Ratssitzung vom 2. Februar 2022

4939. 2021/415

Weisung vom 27.10.2021:

Wasserversorgung, Mitgliedschaftsbeiträge Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Mitgliedschaftsbeiträge der Wasserversorgung im Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches und den Beitrag an den Forschungsfonds FOWA werden wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 200 000.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, LIK, Preisstand 1. Januar 2022).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Markus Kunz (Grüne): *Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) ist seit 1873 eine Fachorganisation der Branche. Die Wasserversorgung Zürich ist seit vielen Jahren Mitglied beim SVGW. Aufgrund der Grösse und Bedeutung innerhalb der Trinkwasserbranche ist die Wasserversorgung (WVZ) in den wichtigsten Vereinsgremien des SVGW mit Stimm- und Mitwirkungsrechten vertreten. Die Mitglieder des SVGW tragen die Kosten für die Geschäftsstelle und deren Aktivitäten anteilmässig. Die jährlichen Mitgliederbeiträge der WVZ wurden bisher nur über das Budget bewilligt. Neu sollen die Ausgaben ab dem Jahr 2022 als jährlich wiederkehrende Ausgaben bewilligt werden. Der SVGW zählt 1272 Kollektiv- und Einzelmitglieder, davon 577 Wasserversorger. Er ist damit ein wichtiger Fachverband. SVGW-Mitglieder profitieren von zahlreichen Verbandsleistungen, beispielsweise von vergünstigten Aus- und Weiterbildungsangeboten, attraktiven Konditionen für den Zugang zum SVGW-Regelwerk oder von regelmässigen und spezifischen Informationen über die Fachgebiete. Der Aufgabenbereich des SVWG umfasst unter anderem die Bereitstellung von Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen und die Schaffung von Standards. Der SVGW sorgt für Normen, die im technischen Bereich eine unverzichtbare Orientierungshilfe sind, damit der Stand des Wissens verbreitet und bekannt gemacht werden kann. So erst ist Fortschritt möglich. Der SVGW unterhält auch einen Forschungsfonds «Wasser» für Projekte im Bereich Anwendung und Entwicklung. Dieser Fonds bezweckt in erster Linie die finanzielle Förderung von Projekten, Studien oder Zielsetzungen, die der schweizerischen Wasserversorgungsbranche dienen. Für die Wasserversorgung Zürich ist die Mitgliedschaft im SVGW von zentraler Bedeutung. Damit kann sie sicherstellen, dass sie bei technischen Standards, Normen, Ausbildungen oder auch beim ebenfalls sehr wichtigen Erfahrungsaustausch ihre spezifischen Interessen als Versorgerin einbringen kann. Die WVZ stellt diverse Vertreterinnen und Vertreter in den Vereinsgremien und ist traditionellerweise im Vorstand des Vereins ver-*



2 / 2

treten. Die langfristige Mitgliedschaft bildet einen klaren Mehrwert für die Wasserversorgung der Stadt Zürich. Umgekehrt ist der SVGW auch auf die WVZ als Mitglied angewiesen. Ohne die WVZ würde einer der grössten Trinkwasserversorger der Schweiz im Verein fehlen. Die Mitgliederbeiträge des SVGW werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie richten sich nach der Anzahl der versorgten Einwohnerinnen und Einwohner inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets. Der Mitgliederbeitrag der WVZ belief sich im Jahr 2021 auf 164 678 Franken und einen freiwilligen Beitrag an den Forschungsfonds von 5000 Franken. Wenn man noch eine Schwankungsreserve von rund 18 Prozent dazuzählt – damit man nicht jedes Mal, wenn sich die Anzahl Einwohnerinnen verändert, erneut über den Betrag befinden muss – wird ein maximaler Betrag von jährlich 200 000 Franken beantragt, der jeweils an die Teuerung angepasst wird. Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, dem Betrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Mitgliedschaftsbeiträge der Wasserversorgung im Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches und den Beitrag an den Forschungsfonds FOWA werden wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 200 000.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, LIK, Preisstand 1. Januar 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Februar 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 11. April 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat